

Susanne Prucher, Silvia Herkt, Susanne Kogler,  
Severin Matiasovits, Erwin Strouhal (Hg.)

# Auf dem Weg zur Kunstuniversität: das Kunsthochschul- Organisationsgesetz von 1970

Jahrgang 1970

54. Bundesgesetz: Kunsthochschul-Organisationsgesetz  
55. Verordnung: ABERMALIGE Änderung der Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungs-  
56. Verordnung: Änderung des Sprengels des Bezirksgerichtes Judenburg  
57. Verordnung: Änderung des Sprengels des Bezirksgerichtes Deutschlandsberg  
58. Verordnung: Änderung der Sprengel der Bezirksgerichte Raabs an der Thaya  
59. Verordnung: Internationale Markenregistrierung

HOLLITZER



gesetz vom 21. Jänner 1970 § 2. Verwaltung  
von Kunsthochschulen  
isationsgesetz)

(1) Die Hochschul-  
tragenen Angelegen-  
Teil in einem sta-  
autonomen Wirk-  
(2) Im staatl-  
ane der H-  
iniste

Susanne Prucher, Silvia Herkt, Susanne Kogler,  
Severin Matiasovits, Erwin Strouhal (Hg.)

Auf dem Weg zur Kunstuniversität:  
das Kunsthochschul-Organisationsgesetz von 1970

Veröffentlichungen zur Geschichte  
der Universität Mozarteum Salzburg  
Band 15

**Auf dem Weg zur Kunstuniversität:  
das Kunsthochschul-  
Organisationsgesetz von 1970**

herausgegeben von  
Susanne Prucher, Silvia Herkt, Susanne Kogler,  
Severin Matiasovits, Erwin Strouhal

HOLLITZER



Für den Inhalt der Beiträge sind die Autor\*innen verantwortlich.

Die Abbildungsrechte sind nach bestem Wissen und Gewissen geprüft worden.  
Im Falle noch offener, berechtigter Ansprüche wird um Mitteilung ersucht.

Umschlaggestaltung: Nikola Stevanović unter Verwendung eines Ausschnitts des  
Bundesgesetzblattes zum Kunsthochschul-Organisationsgesetz

Layout und Satz: Nikola Stevanović

Hergestellt in der EU



**di:'angewandte**

Universität für angewandte Kunst Wien  
*University of Applied Arts Vienna*

ISBN 978-3-99012-929-6 (pdf)

ISSN 2617-2550

Alle Rechte vorbehalten

© Hollitzer Verlag, Wien 2021

[www.hollitzer.at](http://www.hollitzer.at)

## Inhaltsverzeichnis

Geleitworte der Rektor*innen	8
Timeline	10
Vorwort der Herausgeber*innen	17
Einleitung	19

### I. Vorgeschichte(n)

<i>Freia Hoffmann</i>	24
Auf dem Weg zur Hochschule. Institutionelle Ausbildung im deutschsprachigen Raum	
<i>Erwin Strouhal</i>	36
Musikalische Hochschulen – Utopien des 19. Jahrhunderts	
<i>Severin Matiasovits</i>	55
Das große Scheitern – Die (Fach-)Hochschule für Musik und darstellende Kunst (1924–1931)	

### II. Aus Akademien werden Hochschulen

<i>Susanne Prucher</i>	86
Die Akademie Mozarteum wird Hochschule: Strukturänderungen im Kontext von Kunst, Wissenschaft und Demokratisierung	
<i>Susanne Kogler</i>	108
Von der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Graz zur Hochschule: Hintergründe, Ziele, Persönlichkeiten	
<i>Severin Matiasovits</i>	129
Die Hochschulwerdung der Akademie für Musik und darstellende Kunst Wien – 50 Jahre Kunsthochschul-Organisationsgesetz	

*Silvia Herkt* 147  
Universität für angewandte Kunst Wien / Die Angewandte und das  
Kunsthochschul-Organisationsgesetz (KHOG): Weg und Wirkung

*Heinz P. Adamek* 173  
Die ‚Hohe Schule‘ der angewandten Kunst – Im Wandel der  
Gesetzeslandschaft Österreichs seit 1945

### **III. Vielfältige Entwicklungen – Neue Perspektiven**

*Julia Mair* 188  
Entwicklung von Kunst und Wissenschaft in den frühen  
1970er-Jahren: die Grazer Spezialforschungsgebiete zwischen  
Wissenschaft und Kunst

*Michael Kahr* 204  
Jazz in Graz in den frühen 1970er-Jahren: Institutionen,  
Personen, Entwicklungen

*Ingeborg Harer* 221  
Vera Schwarz (1929–1980) oder 1970 und die Folgen. Ein  
Bericht aus der Perspektive einer weiblichen Führungskraft an  
der damaligen Hochschule für Musik und darstellende Kunst in  
Graz

*Elisabeth Nutzenberger* 250  
Die erste Institutsgründung an der Hochschule für Musik und  
darstellende Kunst Mozarteum – Das Institut für musikalische  
Grundlagenforschung

*Hildegard Fraueneder* 264  
Die Gründung der Abteilung für Kunsterziehung an der Hochschule  
Mozarteum. Hintergründe – Ziele – Resonanzen

*Thomas Ballhausen, Eugen Banauch* 298  
„Bitte nicht vergessen“: Ausblick *für* künstlerische Forschung als  
künstlerische Forschung

#### **IV. Quellen und Dokumente**

Inaugurationsrede von Paul Schilhawsky, Hochschule Mozarteum, am 19. Juni 1971	310
Inaugurationsrede von Carl Unger, „Weg und Ziele der Hochschule für angewandte Kunst“, am 3. Dezember 1971 im Österreichischen Museum für angewandte Kunst	318
Auszüge der Inaugurationsrede von Georg Pirckmayer, Hochschule für Musik und darstellende Kunst Wien, am 20. Oktober 1971	330
Aufgaben und Probleme der Kunsthochschule: Aus der Inaugurationsrede des Rektors der Musikhochschule Graz, Prof. Korčák	332
Auszüge aus einem Interview mit dem Altrektor der mdw, Gottfried Scholz, betreffend das Kunsthochschul-Organisationsgesetz	335
Die Anfänge der Grazer Hochschule: Friedrich Korčák und Hermann Becke erinnern sich	340

#### **V. Anhang**

Kurzbiografien der Autor*innen	348
--------------------------------	-----



## Die Hochschulwerdung der Akademie für Musik und darstellende Kunst Wien – 50 Jahre Kunsthochschul-Organisationsgesetz

Am 21. Jänner 1970 wurde das Kunsthochschul-Organisationsgesetz (KHOG)<sup>1</sup> vom Nationalrat verabschiedet, im Zuge dessen wurden die drei Akademien für Musik und darstellende Kunst in Graz<sup>2</sup>, Salzburg<sup>3</sup> und Wien<sup>4</sup> sowie die Akademie für angewandte Kunst in Wien zu Hochschulen erhoben. Einen Sonderfall stellte die Akademie der bildenden Künste dar, die bereits 1872 Hochschulstatus erlangt hatte.

### Die Rahmenbedingungen der Hochschulwerdung

Der Erhebung der vier Kunstakademien zu Hochschulen ging ein längerer Prozess der Hochschulwerdung voraus. Seit etwa Mitte des 19. Jahrhunderts kam es im Umfeld der Konservatorien bzw. Akademien laufend zu regen Hochschuldiskussionen, an der sich namhafte Persönlichkeiten des Musiklebens beteiligten.<sup>5</sup> Trotz aller Forderungen und Visionen gelangten die unterschiedlichen Vorschläge in Österreich lange zu keiner Realisierung. Erstmals fand in Wien von 1924 bis 1931 mit der Fachhochschule für Musik und darstellende Kunst der Versuch einer Teilerhebung der Akademie in den Hochschulrang statt, doch nachdem dieser kläglich gescheitert war, wurde die Hochschule wieder in die Akademie rückgeführt.<sup>6</sup> Die Zeit des Nationalsozialismus brachte eine erneute Hochschulhebung zur Reichshochschule (1941 bis 1945). Nach Kriegsende kam es jedoch wieder zur Errichtung einer präsidential geführten (Staats-)Akademie in Wien.

---

1 BGBl. 54/1970.

2 Heute KUG – Universität für Musik und darstellende Kunst Graz.

3 Heute Universität Mozarteum Salzburg.

4 Heute mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

5 Siehe dazu die Beiträge im vorliegenden Band: Freia Hoffmann: „Auf dem Weg zur Hochschule. Institutionelle Ausbildung im deutschsprachigen Raum“; Erwin Strouhal: „Musikalische Hochschulen – Utopien des 19. Jahrhunderts“.

6 Siehe dazu den Beitrag im vorliegenden Band: Severin Matiasovits: „Das große Scheitern – Die (Fach-)Hochschule für Musik und darstellende Kunst (1924–1931)“.

Nach den Jahren des Wiederaufbaus verdichteten sich ab den 1960er-Jahren die Anzeichen in Richtung nahender Hochschulerhebung der Kunstakademien. Dies geschah nicht im luftleeren Raum, denn die 1960er- und 70er-Jahre stellten nicht nur in Österreich eine Phase weitreichender gesellschaftlicher Umbrüche dar. Diese bedeuteten, da es gerade unter den Studierenden zu vermehrten Protesten kam, besonders für die Hochschulen eine Zeit erheblicher Veränderungen. Nicht zuletzt aufgrund der lautstark artikulierten Proteste kam es in weiten Bereichen der österreichischen Bildungslandschaft zu einer Öffnung, zu grundlegenden Reformen sowie zu einer zunehmenden Demokratisierung, die sich insbesondere an der Partizipation der Studierenden und des akademischen Mittelbaus in Hinblick auf Entscheidungsprozesse widerspiegelte. Diese Öffnung machte sich auch beim Mitspracherecht der Lehrenden an den Schulen (ab 1967) bemerkbar, bei der Einrichtung des Beihilfen- und Stipendienwesens (1969), beim sogenannten ‚freien Hochschulzugang‘ durch die Abschaffung der Studiengebühren 1972 und fand unter der sozialistischen Alleinregierung Bruno Kreiskys (ab 1970) ihren Höhepunkt im Universitätsorganisationsgesetz (UOG) von 1975: Dieses Gesetz sicherte allen universitären Gruppen ein beachtliches Mitspracherecht in den unterschiedlichen Gremien zu.<sup>7</sup> In dieser Phase der gesellschaftlichen und kulturellen Umbrüche sind sowohl die wichtigsten Diskussionen und Beratungen als auch die Finalisierung des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes bzw. die diesem nachfolgende Kunsthochschulordnung<sup>8</sup> sowie deren Novellierungen zu verorten.

## Ungleichgewicht

Aufgrund der lückenhaften Quellenlage im Archiv der mdw lässt sich der Prozess der Beratungen sowie der Gesetzwerdung an der Wiener Akademie nicht im Detail rekonstruieren, erschwert wird dies zudem durch die hohe Anzahl an beteiligten Akteur\*innen. Selten wurden die Diskussionen schriftlich dokumentiert, in den meisten Fällen sind nur Zusammenfassungen der zentralen Ergebnisse erhalten geblieben.

---

7 Thomas Maisel: „Universitas semper reformanda. Universitätsreformen vom späten 19. bis zum beginnenden 21. Jahrhundert 1849–2004“, in: *650 plus. Geschichte der Universität Wien*; <https://geschichte.univie.ac.at/de/themen/universitas-semper-reformanda>, 14.10.2020; Katharina Kniefacz: „Offener Hochschulzugang und ‚Massenuniversität‘ 1970–2015“, in: *650 plus. Geschichte der Universität Wien*; <https://geschichte.univie.ac.at/de/themen/offener-hochschulzugang-und-massenuniversitaet>, 14.10.2020.

8 BGBI. 70/1971.

Aus den Protokollen der akademischen Gremien ist dennoch klar zu ersehen, dass die Hochschulwerdung eine immer virulentere Frage im Alltag der Akademie wurde, in zunehmender Weise wurde auf die Dringlichkeit einer baldigen Hochschulerhebung verwiesen. Die faktische Realität spielte den Akademien dabei in die Hände und stärkte deren Position in den Verhandlungen mit dem Unterrichtsministerium: Denn es war nicht von der Hand zu weisen, dass die Akademien seit dem Kunstakademiegesetz von 1948<sup>9</sup> „die Ausbildung der künstlerischen Fähigkeiten von der mittleren bis zur höchsten Stufe“<sup>10</sup> anboten und damit de facto den Charakter von Hochschulen besaßen. Darüber hinaus bestand nun durch das Gesetz mit der Unterscheidung zwischen ‚Kunstschülern‘ und ‚Kunsthochschülern‘ eine Trennung in eine Ausbildung vor (Mittelschulniveau) und nach der Reifeprüfung (Hochschulniveau).<sup>11</sup>

Demgegenüber im Widerspruch stand die Verfassung der Akademien mit einem vom Bundesministerium ernannten und weisungsgebundenen Präsidenten (anstelle eines vom Kollegium gewählten Rektors) sowie das Fehlen eines autonomen Wirkungsbereichs in Form gremialer Mitbestimmung durch ein Kollegialorgan. Die an den Akademien bestehenden ‚Lehrerkollegien‘ hatten de lege nur beratende Funktion und waren im Lauf der Jahre zum Teil zu Bühnen autoritär agierender Langzeitpräsidenten verkommen.<sup>12</sup> Hinzu kam, dass die Kunstakademien bei einigen Gesetzen, wie beispielsweise dem Hochschülerschaftsgesetz von 1950<sup>13</sup>, wie Hochschulen bzw. Universitäten

---

9 BGBl. 168/1948.

10 mdw-Archiv, Lehrercollegium 1970, Sitzung des Lehrercollegiums vom 22.06.1970, 1461 der Beilagen zu den stenografischen Protokollen des Nationalrates XI. GP, Regierungsvorlage vom 25.10.1969 – Erläuternde Bemerkungen, S. 15.

11 BGBl. 168/1948, § 5, § 6.

12 Dazu berichtete Gottfried Scholz, Professor und Altrektor der mdw, in einem Interview: „Das Lehrerkollegium konnte er [Präsident Hans Sittner, Anm.] zum Teil überfahren, das war also atemberaubend. Ich meine, ich erinnere mich an eine Lehrerkollegiumssitzung, bei der ich eben anwesend war: Das Gegenteil von dem, was das Gesamtkollegium war. Sittner kommt rein, begrüßt, legt ein solches Packl Papiere auf den Tisch: ‚Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen – geh’ma einmal so die Post durch, die da so in den letzten Monaten eingegangen ist.‘ Und fängt an, Briefe mit nebbichem Inhalt vorzulesen. Und nach einer gewissen Zeit sagt dann die ... [...] Ja, die Chladek, ja. ‚Also, entschuldige, ich glaube, ich muss gehen – ich habe ja Unterricht.‘ – ‚Ja, ja, es ist ja recht – auf Wiedersehen, alles Gute, na, beim nächsten Mal ...‘ Dann hat er halt weitergeredet und wenn wirklich die allgemeine Ermattung war: ‚Ja, und da brauch’ ich noch, da brauch’ ich dann nur noch die Abstimmung, dass die Professur da besetzt wird.‘ – und peng! – so hat man das gemacht.“ Interview mit Gottfried Scholz am 20.03.2013, geführt von Lynne Heller und Erwin Strouhal. mdw-Archiv, Zeitzeugeninterviews, Transkript Interview, S. 16.

13 mdw-Archiv, Lehrercollegium 1970, Sitzung des Lehrercollegiums vom 22.06.1970, 1461 der Beilagen zu den stenografischen Protokollen des Nationalrates XI. GP, Regierungsvorlage vom 25.10.1969 – Erläuternde Bemerkungen, S. 15.

behandelt wurden und dass es in Bezug auf die Studierenden wegen fehlender Studien- und Prüfungsordnungen zu einer gewissen Rechtsunsicherheit gekommen war.<sup>14</sup> Mit dem Hochschul-Organisationsgesetz von 1955 war es den Präsidenten der Kunstakademien überdies gestattet, an der Rektorenkonferenz als stimmberechtigte Mitglieder teilzunehmen, sofern über jene Angelegenheiten beraten wurde, die die Akademien betrafen.<sup>15</sup> Insgesamt scheint sich bei den verantwortlichen Stellen im Ministerium mit fortlaufender Zeit die Ansicht durchgesetzt zu haben, „daß Wissenschaft und Kunst einander äquivalente Erscheinungsformen geistigen Lebens sind“<sup>16</sup>, und dass an den Kunstakademien – in Gleichwertigkeit zu den bereits bestehenden Hochschulen – in gewissen Teilen bereits wissenschaftliche Forschung betrieben wurde.

### Die Hochschule in greifbarer Nähe

Der Zeitpunkt, ab dem die gesetzliche Erhebung zur Hochschule ernsthaft betrieben wurde, ist schwer fassbar, Bestrebungen in diese Richtung lassen sich an der mdw ab dem Ende der 1950er-Jahre nur punktuell festmachen, beispielsweise im Zuge der Vorbereitung auf die Feierlichkeiten des 50-jährigen Bestehens der Akademie 1959. In diesem Zusammenhang stellte die Akademieleitung ein Ansuchen an das Ministerium, in dem sie den Wunsch nach einer Namensänderung formulierte. Das Haus sollte in ‚Hochschule‘ umbenannt werden, um „die Bedeutung der Akademie aus diesem Anlaß durch Beisetzung einer international allgemein anerkannten Bezeichnung zu unterstreichen“<sup>17</sup>. Das Ministerium war zwar bereit, den grundsätzlichen Wunsch anzuerkennen, lehnte jedoch ab, da der Name erst gewährt werden könne, wenn die Akademie „durch ein entsprechendes Organisationsgesetz auch tatsächlich ein hochschulmässiges Statut erhalte“<sup>18</sup>.

1964 wurde in einer Sitzung des ‚Lehrercollegiums‘ beklagt, dass die „Bezeichnung ‚Akademie‘ im Ausland mißverstanden würde und zwangsläufig einer Deklassierung gleichkommt“, weswegen die „Kunstakademien in Ös-

---

14 Ebd., S. 16.

15 BGBl. 154/1955, § 68.

16 mdw-Archiv, Lehrercollegium 1970, Sitzung des Lehrercollegiums vom 22.06.1970, 1461 der Beilagen zu den stenografischen Protokollen des Nationalrates XI. GP, Regierungsvorlage vom 25.10.1969 – Erläuternde Bemerkungen, S. 15.

17 mdw-Archiv, Sammelmappen-Material-Belege, Akademiejubiläum 1958–59, 3381/1958.

18 mdw-Archiv, Sammelmappen-Material-Belege, Akademiejubiläum 1958–59, 3627/1958.

terreich ihrem Rang nach die Bezeichnung ‚Hochschule‘ führen“<sup>19</sup> müssten. Ein Jahr darauf wurde den Akademien anlässlich der Trauerfeierlichkeiten für den verstorbenen Bundespräsidenten Adolf Schärf im März 1965 der Rangunterschied zu den Hochschulen deutlich vor Augen geführt. So ist im Protokoll des Lehrerkollegiums zu lesen:

Laut Anruf des Rektorates der Universität sollten die Präsidenten der Kunstakademien beim Begräbnis des Herrn Bundespräsidenten nicht mit den Rektoren, sondern mit der hohen Beamtenschaft marschieren. Präsident Dr. Sittner<sup>20</sup> reagierte auf dieses Ansinnen mit schärfster Ablehnung, ähnlich waren die anderen Präsidenten über diese Diskriminierung empört; sie teilten dem Unterrichtsministerium mit, daß sie daraufhin der Begräbnisfeierlichkeit fernbleiben würden.<sup>21</sup>

Das Ministerium versuchte daraufhin zu kalmieren und unterbreitete den Vorschlag,

für die Präsidenten der Kunstakademien Talare einzuführen, um ihnen auf diese Weise ein äußeres Zeichen der Gleichstellung zu verleihen. [...] Nach eingehender Debatte werden vom Lehrerkollegium folgende einstimmige Beschlüsse gefaßt:

1. Zustimmung zu den Bestrebungen des Ministeriums, eine Angleichung der Präsidenten durch Einführung von Talaren zu fördern.
2. Erweiterung dieser Bestrebungen durch den Vorschlag, auch den Amtstitel ‚Magnifizenz‘ einzuführen [...]
3. Bezeichnung der bisherigen Reifeprüfung als Diplomprüfung [...]<sup>22</sup>

Nicht unerwähnt soll an dieser Stelle bleiben, dass die Universität Wien 1968 nach studentischen Tumulten bei feierlichen Inaugurationen auf das Tragen der Talare verzichtete und diese Tradition erst wieder 1991 einführte.<sup>23</sup>

---

19 mdw-Archiv, Lehrerkollegium 1964–67 Protokolle, Sitzung des Lehrerkollegiums vom 21.02.1964, S. 2.

20 Hans Sittner (1903–1990), 1946 bis 1971 Präsident der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien.

21 mdw-Archiv, Lehrerkollegium 1964–67 Protokolle, Sitzung des Lehrerkollegiums vom 09.03.1965, S. 2f.

22 mdw-Archiv, Lehrerkollegium 1964–67 Protokolle, Sitzung des Lehrerkollegiums vom 09.03.1965.

23 Katharina Kniefacz: *Das Jahr 1968*; <https://geschichte.univie.ac.at/de/artikel/das-jahr-1968>, 10.10.2020.



Abb. 1: Entwurf für die Amtskette der mdw mit Vermerk des Präsidenten Sittner; Archiv der Universität für angewandte Kunst Wien, 9136/1



Einweihung ;  
 Holzer Altar  
 16. Jn. 66 .

Welche Bedeutung äußerliche Merkmale vor allem bei feierlichen Anlässen spielen, zeigt auch die Tatsache, dass den Präsidenten der Akademien 1967 seitens des Ministeriums gestattet wurde, Amtsketten<sup>24</sup> zu tragen. Hierzu wurde verfügt:

Diese Insignien sollen nach den Intentionen des Bundesministeriums für Unterricht den Insignien der Rektoren der wissenschaftlichen Hochschulen und der Akademie der bildenden Künste entsprechen und den Hochschulcharakter der Kunstakademien sinnfällig dokumentieren. Sie sind demgemäß [...] bei allen jenen Anlässen zu tragen, bei denen auch die Rektoren die äußeren Zeichen ihres akademischen Amtes üblicherweise anlegen.<sup>25</sup>

Das daraus resultierende Selbstverständnis zeigt sich auch bei der Wahl des Titels der Festschrift *Die Wiener Musikhochschule*, die anlässlich des 150-jährigen Bestehens der mdw 1967 drei Jahre vor der tatsächlichen Hochschulwerdung erschien.<sup>26</sup>

Auch organisatorisch machte sich der sehnsuchtsvolle Blick auf den Hochschulstatus bemerkbar: Die an der mdw ab den 1960er-Jahren gegründeten wissenschaftlichen Institute und Sonderlehrgänge wurden unter anderem auch mit dem Ziel ins Leben gerufen, eine ‚hochschulwürdige‘ Ausbildung anzubieten. Die im Studienalltag auftretenden Unklarheiten betreffend den rechtlichen Status der Institution wurden dankend aufgegriffen und gegenüber dem Ministerium zielgerichtet kommuniziert. So wurde – besonders von ausländischen Behörden – angefragt, ob „die Wiener Musikakademie als Hochschule anzusprechen sei“<sup>27</sup> bzw. herrschte Unklarheit über die Anrechenbarkeit der Reifezeugnisse, die nicht als internationale Studienabschlüs-

---

24 Archiv der Universität für angewandte Kunst Wien, 81/1966. Nach einem Entwurf von Wilhelm Cermak wurde die Firma Julius Hügler mit der Anfertigung der Amtskette für die Akademie für Musik und darstellende Kunst Wien beauftragt. Der Preis belief sich auf 75.000 Schilling für die Kette und 3.000 Schilling für das dazugehörige Etui. Die Kette ist nach wie vor als Rektor\*innenkette der mdw in Verwendung. Gemäß dem Historischen Währungsrechner der Österreichischen Nationalbibliothek entspricht der Gesamtbetrag dem heutigen Wert (2020) von ca. € 30.000 <https://www.eurologisch.at/docroot/waehrungsrechner/>, 30.10.2020.

25 mdw-Archiv, Präs 1968, Allgemein/Diverses/BMU, 408/1968, Schreiben des Unterrichtsministers an die Akademie für Musik und darstellende Kunst.

26 Ernst Tittel: *Die Wiener Musikhochschule. Vom Konservatorium der Gesellschaft der Musikfreunde zur staatlichen Akademie für Musik und darstellende Kunst*, Wien: Verlag Elisabeth Lafite, 1967 (= Publikationen der Wiener Musikakademie 1).

27 mdw-Archiv, Lehrercollegium 1964–67 Protokolle, Sitzung des Lehrercollegiums vom 24.10.1966, S. 3.



se anerkannt wurden. Nachteilig wirkte sich der im internationalen Kontext schwer vergleichbare Typus einer Akademie auch auf ausländische Studierende aus, die Stipendien und Austauschprogramme in Anspruch nehmen wollten. Für Argumente in diese Richtung war das Ministerium offensichtlich empfänglich – immerhin stammten etwa ein Drittel der Studierenden aus dem Ausland –, und so konnte Präsident Sittner 1967 dem Lehrerkollegium berichten: „Der Minister zeigt sich den Problemen der Akademie sehr aufgeschlossen und bestätigt die Parität von Kunst und Wissenschaft.“<sup>28</sup>

## Der Gesetzwerdungsprozess

Die Reaktion seitens des Unterrichtsministeriums deutet darauf hin, dass zu diesem Zeitpunkt die grundsätzliche Bereitschaft bestanden hat, dem Ansinnen der Kunstakademien zu entsprechen. 1968 kam es unter der Leitung von Hans Temnitschka<sup>29</sup>, Ministerialrat im Unterrichtsministerium, zur Einrichtung einer von den Akademien, dem Ministerium und der Österreichischen Hochschülerschaft (ÖH) besetzten Arbeitsgruppe. Die erste Sitzung fand am 20. November im Unterrichtsministerium statt. Es folgte ein Jahr intensiver Beratungen, in mehr als 20 Sitzungen tagte das kleine Team um Temnitschka, die Akademiepräsidenten waren nur selten zugegen und wurden über die Fortschritte informiert.<sup>30</sup> Sukzessive entstand eine Rohfassung, die Anfang 1969 von Temnitschka zu einem Gesetzesentwurf ausgearbeitet wurde,<sup>31</sup> spätestens im März 1969 lag eine Textfassung vor, die bereits in groben Zügen dem späteren KHOG entsprach.<sup>32</sup> Es fanden Enqueten<sup>33</sup> statt und laufend wurden unterschiedliche Stellungnahmen eingeholt. Zu Sommerbeginn 1969 versandte das Ministerium den Gesetzesentwurf mit der Bitte um abschließende schriftliche Stellungnahmen, die bis Mitte Oktober eingereicht werden

---

28 mdw-Archiv, Lehrerkollegium 1964–67 Protokolle, Sitzung des Lehrerkollegiums vom 13.02.1967, S. 1.

29 Hans Temnitschka (1930–2006), Leiter der Kunstsektion im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 1987–1996.

30 Zur Kerngruppe gehörten neben Hans Temnitschka und Gottfried Scholz noch Sigrid Wiesmann (Mittelbauvertreterin, mdw) und Friedger Kleczkowski (ÖH, Angewandte). Persönliche Mitteilung Gottfried Scholz.

31 mdw-Archiv, Lehrerkollegium 1968–69/2, Sitzung des Lehrerkollegiums vom 27.02.1969, Bericht Gottfried Scholz an Präsident Sittner vom 26.02.1969.

32 mdw-Archiv, Lehrerkollegium 1968–69/2, Sitzung des Lehrerkollegiums vom 23.04.1969, Entwurf Gesetz.

33 mdw-Archiv, Lehrerkollegium 1968–69/2, Sitzung des Lehrerkollegiums vom 23.04.1969, Schreiben Leopold Geists an Präsident Sittner vom 25.03.1969.

sollten.<sup>34</sup> Ende des Monats legte die Arbeitsgruppe einen Gesetzesentwurf mit erläuternden Bemerkungen vor, welcher am 25. Oktober 1969 im Nationalrat eingebracht wurde.<sup>35</sup>

Die unterschiedlichen Stellungnahmen können hier nicht im Detail angeführt werden. Einigen Passagen ist zu entnehmen, dass konstruktive Kritikpunkte der Beteiligten, besonders seitens der ÖH, durchaus ernst genommen wurden und teilweise auch zur Umsetzung gelangten. Bei konträren Meinungen entschied die Arbeitsgruppe nicht selten nach dem Majoritätsprinzip. Die wichtigsten Punkte wurden in den erläuternden Bemerkungen thematisiert, das zentrale Anliegen des KHOG war die Gleichstellung von Kunst und Wissenschaft. Diese folgte dem Grundsatz, dass die wissenschaftliche Lehre unmittelbar aus der wissenschaftlichen Forschung erwachse und führte zu dem Schluss, dass auch „die künstlerische Lehre nur aus dem eindringlichen Streben nach neuen Erkenntnissen der Kunst erwachsen“<sup>36</sup> könne. Grundlegend war für den Gesetzgeber „der Aufbau der Selbstverwaltung im autonomen Wirkungsbereich für die bisher mit einer Präsidialverfassung ausgestatteten Kunstakademien“<sup>37</sup>, sowie ein starkes Gesamtkollegium, das die Mitbestimmung aller Gruppen der Hochschule repräsentiert,<sup>38</sup> und die Position eines Rektors, „die es ihm ermöglicht, entscheidend auf die Gestaltung der Hochschule einzuwirken“<sup>39</sup>.

Im Juni 1969 drohte ein Rückschlag, Theodor Piffl-Perčević<sup>40</sup> trat als Unterrichtsminister zurück, ihm folgte Alois Mock<sup>41</sup> (beide ÖVP), der nicht in die Materie eingearbeitet war. Darüber hinaus neigte sich die Regierungszeit dem Ende zu, im März 1970 fanden Nationalratswahlen statt, demnach musste das

34 mdw-Archiv, UOG/KHOG Organisation der Kunsthochschule 1970/1, KHOG 1969, Schreiben des Unterrichtsministeriums vom 23.06.1969 (die Frist wurde später vom 30.09. auf den 15.10. verlängert), 2285/1969, in: 2839/1969.

35 mdw-Archiv, Lehrercollegium 1970, Sitzung des Lehrercollegiums vom 22.06.1970, 1461 der Beilagen zu den stenografischen Protokollen des Nationalrates XI. GP, Regierungsvorlage vom 25.10.1969 – Erläuternde Bemerkungen.

36 Ebd., S. 18.

37 Ebd., S. 22.

38 mdw-Archiv, Lehrercollegium 1970, Sitzung des Lehrercollegiums vom 22.06.1970, 1461 der Beilagen zu den stenografischen Protokollen des Nationalrates XI. GP, Regierungsvorlage vom 25.10.1969 – Erläuternde Bemerkungen, S. 24.

39 mdw-Archiv, Lehrercollegium 1970, Sitzung des Lehrercollegiums vom 22.06.1970, 1461 der Beilagen zu den stenografischen Protokollen des Nationalrates XI. GP, Regierungsvorlage vom 25.10.1969 – Erläuternde Bemerkungen, S. 22.

40 Theodor Piffl-Perčević (1911–1994), Unterrichtsminister 1964 bis 1969 (zurückgetreten 02.06.1969).

41 Alois Mock (1934–2017), Unterrichtsminister 1969 bis 1970.

Gesetz in einer der letzten Sitzungen im Jänner 1970 beschlossen werden, um in weiterer Folge noch vor dem Ende der Gesetzgebungsperiode durch den Bundesrat ratifiziert zu werden. Angesichts der zeitlichen Verknappung kam es zu Uneinigkeiten und der Umgangston wurde zunehmend rauer. Gottfried Scholz, Mitglied der Arbeitsgruppe, erinnerte sich: „Die Ausdrücke wurden langsam flegelhaft und Temnitschka hat dann irgendwann einmal gesagt: ‚Also bitte dann – ja, Sie haben alle Ihre Meinung geäußert, das geben wir jetzt mal ins Parlament und schauen, was da draus wird.‘“<sup>42</sup>

## Die Hochschulwerdung 1970

Am 21. Jänner 1970 wurde das KHOG im Nationalrat verabschiedet und trat mit 1. August in Kraft. Während die Regierung das Machwerk naturgemäß lobte und besonders die „Äquivalenz von Kunst und Wissenschaft“<sup>43</sup> hervorhob, sparte die sozialdemokratische Opposition trotz Zustimmung zum Gesetz nicht mit Kritik. Zwar teilte die Abgeordnete Stella Klein-Löw die Freude der ÖH über das Ende der Diskriminierung der Kunstakademien als „Halbhochschulen“<sup>44</sup>, kritisierte aber die strukturellen Schwächen des KHOG und meinte, sie habe sich mehr Vorbereitungszeit gewünscht. Zu divers seien die verschiedenen Kunstrichtungen, zu unterschiedlich die Ansprüche der Studierenden. Unter Bezugnahme auf die Einschätzung des Direktors des Wiener Konservatoriums, Erwin Weiss, schloss sie sich der Forderung an, „daß die Wesensunterschiede zwischen Kunst und Wissenschaft so erheblich sind, daß eine einfache Übertragung der Organisation nicht gerade das Richtige“<sup>45</sup> sei. Demzufolge plädierte sie für eine grundsätzliche Trennung und die Einrichtung sowohl einer Hochschule als auch einer höheren Fachschule. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass Klein-Löw hierbei die Fachhochschule für Musik und darstellende Kunst Wien, die von 1924 bis 1931 Bestand hatte, dezidiert als Vorbild nannte – wohl in Unkenntnis des kläglichen Scheiterns dieses Hochschulexperiments.<sup>46</sup> In seiner Reaktion gestand der zuständige Unterrichtsminister Mock zwar gewisse Mängel ein,

---

42 Interview mit Gottfried Scholz am 20.03.2013, geführt von Lynne Heller und Erwin Strouhal. mdw-Archiv, Zeitzeugeninterviews, Transkript Interview, S. 5.

43 Stenografisches Protokoll 175. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XI. GP, 14905.

44 Stenografisches Protokoll 175. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XI. GP, 14907.

45 Stenografisches Protokoll 175. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XI. GP, 14908.

46 Siehe dazu den Beitrag im vorliegenden Band: Severin Matiasovits: „Das große Scheitern – Die (Fach-)Hochschule für Musik und darstellende Kunst (1924–1931)“.

eine weitere Verzögerung habe er den Akademien jedoch nicht zumuten können.<sup>47</sup> Letzten Endes wurde das Gesetz einstimmig beschlossen.

Divergierend sind die Schätzungen bzw. Angaben, in welchem Ausmaß die Hochschulwerdung der vier Akademien dem Fiskus zur Last fallen würde. Während in der letzten Entwurfsversion von einer Million Schilling Sachaufwand und etwas mehr als 14 Millionen Personalaufwand ausgegangen wurde,<sup>48</sup> überrascht die Rede des ÖVP-Abgeordneten Franz Regensburger am Tag der Gesetzwerdung im Hohen Haus, in der er die Kosten bedeutend geringer veranschlagte:

Im Sachaufwand dürften durch die Gesetzwerdung des Entwurfes keine nennenswerten Mehrkosten erwachsen. Es wird lediglich durch den Ausbau der Selbstverwaltung der Büroaufwand etwas steigen. Hier wird mit der zusätzlichen Anschaffung von zirka zwölf Schreibmaschinen, vier Vervielfältigungsapparaten und mit laufenden zusätzlichen Kosten für Büromaterial zu rechnen sein. Im Personalaufwand wird sich keine nennenswerte Erhöhung ergeben.<sup>49</sup>

## Organisation und Gliederung

Nachdem rechtlich Klarheit geschaffen worden war, folgte nun die Phase der Umsetzung. Die gesetzlichen Übergangsbestimmungen regelten die Konstituierung der Gremien und die Rektorswahl, der bisherige Präsident agierte in der Folge unter der Bezeichnung ‚Der die Funktion des Rektors ausübende Leiter‘. Die mdw war in den darauffolgenden Monaten nicht nur damit beschäftigt, das KHOG organisatorisch umzusetzen; zahlreiche Detailfragen wie etwa die Abteilungsstruktur, die Zuordnungen der Lehrenden und der Hochschulkonvent wurden erst mit der sogenannten Kunsthochschulordnung vom Februar 1971 geregelt, die besondere Organisationsvorschriften vorgab.

Der Gesetzgeber hatte für eine Gliederung in sieben Abteilungen plädiert, die mdw bestand jedoch auf zehn, da bei der Zusammenlegung inhaltlich

---

47 Stenografisches Protokoll 175. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XI. GP, 149010.

48 mdw-Archiv, Lehrercollegium 1970, Sitzung des Lehrercollegiums vom 22.06.1970, Entwurf eines Bundesgesetzes über die Organisation der künstlerischen Hochschulen (Kunsthochschul-Organisationsgesetz) 1969.

49 Stenografisches Protokoll 175. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XI. GP, 14904.

eigenständiger Einheiten ein erhöhter Verwaltungsaufwand befürchtet wurde.<sup>50</sup>

Nach Verhandlungen kam es an der mdw zur Einrichtung von zehn Abteilungen:

- Komposition, Musiktheorie und Dirigentenausbildung (1)
- Tasteninstrumente (2)
- Streichinstrumente und andere Saiteninstrumente (3)
- Blas- und Schlaginstrumente (4)
- Musikpädagogik (5)
- Kirchenmusik (6)
- Sologesang und musikdramatische Darstellung (7)
- Tanz (8)
- Schauspiel und Regie (Max Reinhardt Seminar) (9)
- Film und Fernsehen (10)

In ähnlicher Weise fand die Einrichtung der Abteilungen in Graz und Salzburg statt, Besonderheiten wie die Abteilung für Jazz in Graz, die Sonderabteilung ‚Orff-Institut‘ in Salzburg sowie die Abteilungen für Tanz bzw. Film und Fernsehen in Wien machten die Unterschiede aus. Abgesehen von geringfügigen Änderungen wurde damit in Wien die Abteilungsstruktur der Akademiezeit übernommen.

Ähnlich gestaltete sich dies auch bei den wissenschaftlichen Instituten und Lehrgängen, grosso modo wurde auch hier auf die Weiterführung bereits bestehender Einheiten bzw. deren Umstrukturierung gesetzt.<sup>51</sup> An den Abteilungen fand die altbekannte künstlerische Ausbildung in einer Klasse statt. Künstlerisch-pädagogische Studienrichtungen setzten sich aus einer Kombination mehrerer Klassen an unterschiedlichen Abteilungen zusammen, während an den Instituten die wissenschaftliche Ausbildung im Vordergrund stand. Für Sittner war der künstlerischen Ausbildung auch nach der Erhebung zur Hochschule der Vorrang zu geben, so meinte er: „Wie bisher muß aber die Ausbildung von hervorragenden Virtuosen und stilistisch guten Musikern im Vordergrund stehen, die wissenschaftliche Ausbildung darf die praktisch-künstlerische nicht überwuchern.“<sup>52</sup>

---

50 mdw-Archiv, Lehrercollegium 1970, Sitzung des Lehrercollegiums vom 01.09.1970, Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die besonderen Organisationsvorschriften für die Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien erlassen werden, § 2.

51 *Jahresbericht der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien, 1971/72*, nicht paginierter Anhang am Ende.

52 mdw-Archiv, Lehrercollegium 1970, Sitzung des Lehrercollegiums vom 22.04.1970, S. 14.

## Postenbesetzungen

Gleichzeitig fing sich das Postenkarussell munter zu drehen an, überdies machten sich Ernüchterungserscheinungen breit. Die gewohnten Strukturen begannen sich aufzulösen, jahrzehntelang gelebte Traditionen fanden mit der Hochschulerhebung ein Ende. Das lediglich als beratendes Gremium agierende Lehrerkollegium bzw. spätere geschäftsführende Lehrerkollegium musste sich in Richtung Gesamtkollegium entwickeln und wurde nun auch von der ÖH beschickt. Dazu Präsident Sittner in einem Schreiben:

Ich halte überhaupt die ganze Abteilungsreform, wie sie von Graz aus betrieben wird, für nicht sehr sinnvoll und vor allem für geeignet, das Gewicht der Professoren im Gesamtkollegium noch mehr zu verringern. Allmählich beginne ich, mich immer stärker nach der Emeritierung zu sehnen, denn vieles geht ganz andere Wege, als ich sie für richtig gehalten hätte. Aber die Jugend weiß es besser. Glaubt man. Man wird sehen!<sup>53</sup>

Ein seit einem Vierteljahrhundert präsidial, teils autoritär geführtes System prallte auf demokratische Ansprüche, Mitbestimmung und Öffnung. Dies führte zwangsläufig zu Konflikten, wie etwa bei der Terminfindung für die Rektorswahl, wo es zu „heftige[n] Debatte[n]“<sup>54</sup> kam und der ÖH-Vertreter Walter Kissling „möglichst repräsentativ[e] und demokratisch[e]“ Wahlen einmahnte.<sup>55</sup>

Doch war eine gewisse Zurückhaltung das Gebot der Stunde, denn all jene, die einen Platz in einem Gremium bekleiden wollten, mussten sich nun einer Wahl stellen. Allen voran war die Position des Rektors zu besetzen und es war kein Geheimnis, dass Hans Sittner seine langjährige Karriere als Präsident mit dem ersten Rektorat krönen wollte, auch wenn er seiner eigenen (späteren) Erzählung nach mit Blick auf seine baldige Emeritierung darauf verzichten wollte.<sup>56</sup> Dass es hierbei zu Absprachen und Versprechungen kam und wohl auch Ränke geschmiedet wurden, wird nicht verwundern. Vieles hat sich mündlich abgespielt, belegt ist beispielsweise, dass Sittner Helmut Schwarz, dem Leiter des Max Reinhardt Seminars, das Amt des Rektor-

---

53 mdw-Archiv, KHOG Organisation der Kunsthochschule 1970, 723/1970, Schreiben Sittners an Alfred Spannagel vom 16.03.1970.

54 mdw-Archiv, Protokolle Geschäftsführendes Lehrerkollegium, Sitzung vom 09.03.1971, S. 3.

55 Ebd., S. 6.

56 mdw-Archiv, Hans Sittner: *Überleben in Österreich. Abendgedanken eines Musikerziehers*. Typoskript, S. 94.

stellvertreters anbot und ihm in Aussicht stellte, die Weichen für ihn als zukünftigen Rektor zu stellen. Schwarz lehnte dankend ab, für die Idee, später einmal Rektor zu werden, zeigte er sich jedoch aufgeschlossen.<sup>57</sup>

In der am 8. Juni 1971 stattgefundenen geheimen Wahl scheiterte Sittner knapp, eine Niederlage, die den langjährigen und die Akademie seit Kriegsende prägenden Präsidenten persönlich hart traf. Kurzzeitig scheint eine Anfechtung der Wahl im Raum gestanden zu haben, Sittner distanzierte sich davon aber sofort.<sup>58</sup>

Nicht anders erging es den Präsidenten der drei anderen ehemaligen Kunstakademien, keiner der Amtsinhaber wurde zum Rektor gewählt. An der mdw fiel die Entscheidung auf Georg Pirckmayer.<sup>59</sup> Die Vertreter\*innen der ÖH hatten ihm ihre Stimme gegeben und einer der beiden, Walter Kissling, zeigte sich im Anschluss erfreut, dass der „Kandidat der Studenten“<sup>60</sup> gewonnen hatte. Er kündigte jedoch an,

die Amtsführung der Rektoren – unserer Kandidaten also – in den nächsten vier Jahren ganz besonders aufmerksam zu verfolgen und ganz besonders achtzugeben, dass die Aufgaben hier für alle Beteiligten der Hochschule in bestmöglicher Weise geregelt werden und der Vertrauensvorschuss, der hier für die Wahl gegeben wird, wird also während dieser vier Jahren von allen Seiten immer wieder neu erarbeitet werden müssen, um zu bestmöglichen Lösungen zu kommen.<sup>61</sup>

Rektor Pirckmayer zeigte sich zufrieden mit der stattgefundenen Demokratisierung an den neuen Kunsthochschulen und erklärte in einem Radiointerview:

Die bisherige Präsidialverfassung aber auch die Rektoratsverfassungen der früheren Zeit waren Machtpositionen. Es ist als Unterschied festzustellen, dass nunmehr die Entscheidungen delegiert auf die verschie-

---

57 mdw-Archiv, KHOG Organisation der Kunsthochschule 1970, Brief Schwarz an Sittner vom 11.03.1970, o. Z. Helmut Schwarz übte das Amt des Rektors von 1977 bis 1984 und von 1988 bis 1992 aus.

58 mdw-Archiv, Personalakt Georg Pirckmayer, Mappe Schreibtischnachlass Pirckmayer, Gedächtnisprotokoll vom 17.06.1971.

59 Georg Pirckmayer (1918–1977) unterrichtete von 1942 bis 1945 sowie von 1957 bis 1977 Tanzkorrepetition, Klavier und Orgel an der mdw, erster Rektor 1971 bis 1977.

60 Radio Österreich 1, Mittagsjournal 08.06.1971, 00:54:07; <https://www.mediathek.at/atom/070695D9-37F-002AD-000009E8-0705B163>, 18.06.2020.

61 Radio Österreich 1, Mittagsjournal 08.06.1971, 00:54:25–00:54:53; <https://www.mediathek.at/atom/070695D9-37F-002AD-000009E8-0705B163>, 18.06.2020.

HOCHSCHULE FÜR MUSIK UND DARSTELLENDEN KUNST IN WIEN

---

## FEIERLICHE INAUGURATION

des ersten Rektors der Hochschule  
o. Prof. Dr. Georg PIRCKMAYER

am 20. Oktober 1971

### FESTFOLGE

Alfred Uhl	Jubiläumsfanfare Studierende der Hochschule Leitung: Karl ÖSTERREICHER
------------	--

Einzug der Ehrengäste und des Kollegiums

Ludwig van Beethoven	Egmont-Ouverture Das Hochschulorchester Dirigent: Karl ÖSTERREICHER
----------------------	---

Begrüßung der Ehrengäste durch Herrn tit. a. o. Prof. Eberhard WÜRZL

Amtseinführung des Rektors durch Frau Bundesminister für Wissen-  
schaft und Forschung Dr. HERTHA FIRNBERG

Georg Pirckmayer	Zwei Sätze aus dem Klaviertrio „Transition 1956“ Ebert-Trio
------------------	---

Inaugurationsrede des Rektors  
„Hochschule zwischen den Zeiten“

Ansprache des Vorsitzenden der Österreichischen Hochschülerschaft  
an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien,  
Herrn Walter Kissling

Karl Schiske	3. Symphonie, op. 31 1. Satz Das Hochschulorchester Dirigent: Karl ÖSTERREICHER
--------------	--

Walter Veigl	„Exodus“ Studierende der Hochschule Leitung: Der Komponist
--------------	--

Abb. 2: Programm der Inaugurationsfeier 1971; mdw-Archiv, Programme



denen gesetzlich vorgeschriebenen Gremien der Abteilungen bzw. der sonstigen mitspracheberechtigten Korporationen des Institutes übergehen, das Rektorat aber vor allem eine koordinierende Funktion hat.<sup>62</sup>

Angesprochen auf seine wesentlichen Schwerpunkte für die ihm bevorstehende vierjährige Rektoratszeit, meinte Pirckmayer, es sei sein Wunsch,

möglichst die Balance zwischen rein künstlerischer Ausbildung und den zugewachsenen wissenschaftlichen Forschungsaufgaben herzustellen bzw. zu wahren. Ich würde sagen, dass auch die Balance zwischen neuer Musik und den damit zusammenhängen Problemen und der Traditionspflege gewahrt werden wird.<sup>63</sup>

## Resümee

Am 20. Oktober 1971 fand die feierliche Inauguration Rektor Pirckmayers statt, womit die Phase der Hochschulwerdung ihren Abschluss fand.

Organisatorisch-rechtlich bedeutete das KHOG einen Quantensprung. Allen hochschulähnlichen Merkmalen und den mit den Jahren gewachsenen Traditionen zum Trotz, verfügten die Akademien bis dahin lediglich über den Rang einer Mittelschule. Mit der neuen rechtlichen Grundlage war dem nun ein Ende gesetzt.

Ganz klar kann das KHOG als Demokratisierungsschub für die Kunsthochschulen gesehen werden, die gremiale Mitbestimmung war nun festgeschrieben. Ämter und Positionen wurden durch Wahlen bestimmt und waren zeitlich beschränkt. In die Autonomie wurde die mdw damit jedoch nicht entlassen, eine enge Bindung an das Ministerium für Unterricht bzw. für Wissenschaft und Forschung blieb weiter bestehen.<sup>64</sup>

---

62 Radio Österreich 1, Mittagjournal 08.06.1971, 00:51:53–00:52:26; <https://www.mediathek.at/atom/070695D9-37F-002AD-000009E8-0705B163>, 18.06.2020.

63 Interview Radio Österreich 1, Pressekonferenz: Inauguration von Prof. Pirckmayer zum Rektor Mignificus [!] der Hochschule für Musik und darstellende Kunst, 20.10.1971, 00:01:17–00:01:42; <https://www.mediathek.at/atom/0712790E-0C3-00285-00000CCC-07118EE6>, 18.06.2020.

64 Dies zeigte sich beispielsweise in der Frage der Bestellung des Rektorstellvertreters Eberhard Würzl, der in diesem Zusammenhang zum ao. Prof. ernannt werden sollte. Hierzu vermerkte das Ministerium: „Zur Zeit der, damals aus Proporzgründen gemeinsamen Einstellung Prof. Würzls (ÖVP) und Prof. Wieningers (SPÖ) im Jahre 1961 wäre eine mündliche Abrede getroffen worden, daß beide Professoren künftighin in allen Belangen

Die Bedeutung der rechtlich anerkannten Gleichwertigkeit von Kunst und Wissenschaft ist nicht zu überschätzen, sie war wegweisend für die folgenden Jahrzehnte und ermöglichte es den Kunsthochschulen nun auch, im Konzert der höchsten Bildungsinstitutionen mitzuspielen. Auch wenn durch das Universitäts-Organisationsgesetz von 1975 zahlreiche wissenschaftliche Hochschulen zu Universitäten wurden und damit die Kunsthochschulen wiederum eine Rangminderung erfuhren, war mit dem KHOG auch der Grundstein für die 1998 erfolgte Universitätswerdung gelegt worden.

---

der Unterrichterteilung und der Vorrückung stets ‚gleichzuziehen‘ hätten. [...] – wie auch immer die fachlich-sachliche Situation innerhalb des Hochschulbereichs liege.“  
mdw-Archiv, Personalakt Georg Pirckmayer, Mappe Schreibtischnachlass Pirckmayer, Schreiben an Sektionschef Walter Brunner vom 02.11.1971, S. 3.